

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 16.05.2019

Betreff: Möglichkeiten zum Verbot von Heizpilzen im öffentlichen Straßenraum;
Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die rechtlichen Schwierigkeiten, ein Verbot von Heizpilzen im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen zu regeln, wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat ist der Auffassung, dass es aufgrund der Beschlusslage zum Klimaschutz nicht in Betracht kommen soll, bei Veranstaltungen, welche die Stadt im Rahmen des eigenen Wirkungskreises veranstaltet oder beeinflussen kann, Heizstrahler, Heizpilze, Firebars oder ähnliche Geräte zuzulassen.
3. Die Bauverwaltung wird gebeten, die bestehenden Gestaltungsgrundsätze in einer Richtlinie zusammenzufassen und dabei den Ausschluss von Heizpilzen zu prüfen.

Landshut, den 16.05.2019

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister